

| | | |
|---------------------------------------|---|--------------------------------------|
| Beschlussvorlage | 4866/2017 | Fachbereich 3 Herr Schlich |
| Ausbau L 82 Habsburgring 6. BA | | |
| Beratungsfolge | Ausschuss für Verkehr, Umwelt, Forst und Klimaschutz Bau- und Vergabeausschuss | |

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Ausschuss für Verkehr, Umwelt, Forst und Klimaschutz nimmt die Ausführung der Sitzungsvorlage zur Kenntnis und beschließt, die Baumaßnahme im 6. Bauabschnitt Bauphase 2b hinsichtlich der Straßen und Parkflächen sowie der Fußgängerbereiche wie ursprünglich geplant umzusetzen, mit der Folge, dass entgegen der Ursprungsplanung die 5 Bestandsbäume in diesem Bereich nicht erhalten werden können, sondern durch 5 Neupflanzungen von Spitzahornbäumen zu ersetzen sind.

Der Bau- und Vergabeausschuss nimmt die Ausführung der Sitzungsvorlage zur Kenntnis und beschließt, die Baumaßnahme im 6. Bauabschnitt Bauphase 2b hinsichtlich der Straßen und Parkflächen sowie der Fußgängerbereiche wie ursprünglich geplant umzusetzen, mit der Folge, dass entgegen der Ursprungsplanung die 5 Bestandsbäume in diesem Bereich nicht erhalten werden können, sondern durch 5 Neupflanzungen von Spitzahornbäumen zu ersetzen sind.

| | | | | | |
|--|------------------|--------------------|--------------------------|---------------------------|-------------------|
| <u>Gremium</u> | <u>Ja</u> | <u>Nein</u> | <u>Enthaltung</u> | <u>wie Vorlage</u> | <u>TOP</u> |
| <u>Ausschuss für Verkehr, Umwelt, Forst und Klimaschutz Bau- und Vergabeausschuss</u> | | | | | |

Sachverhalt:

Die Arbeiten im Bereich des 6. BA Habsburgring schreiten stetig voran. Im Verlauf der Baumaßnahme wurden Erkenntnisse gewonnen, die einen Erhalt verschiedener Bestandsbäume entgegen der Planung nicht ermöglichen.

Die Planung im vergangenen Jahr erfolgte mit der Zielsetzung, möglichst alle Bäume im Bauabschnitt zu erhalten. Auch aufgrund des ÖPNV-Nahverkehrskonzeptes notwendigen Bushalteplätze und der Ausbildung der Kreisverkehrsanlage Töpferstraße auf einen Durchmesser von 21 m war dies allerdings nicht möglich (Vorlage 4537/2016).

Die Notwendigkeit einer Untersuchung aller anderen Bäume wurde zu diesem Zeitpunkt nicht gesehen, weil davon ausgegangen wurde, dass die vorhandenen Wurzelbildungen die Standfestigkeit der Bäume auch nach der Baumaßnahme gewährleisten würden.

Hinweise zu den bereits gefälltten Bäumen vor den Wohnhäusern 81, 85 und 87:

- Bei den Arbeiten an Ver- und Entsorgungsleitungen hat sich gezeigt, dass sich das Wurzelwerk des unteren Baumes (Robinie) um die in den Nebenanlagen verlegten Kanalhausanschlussleitungen gewickelt hatte. Da diese Leitungen erneuert werden mussten war es erforderlich die Wurzeln freizulegen bzw. in Teilen zu entfernen.
- Bei dem mittleren Baum hat sich nach Entfernung der umliegenden Hecken bei eingehender Betrachtung gezeigt, dass der Stamm im Inneren bereits von Fäulnis befallen war.

- Bei dem oberen Baum (Fichte mit schief gewachsenem Stamm) - zwischen Wohnhaus 85 und 87 gelegen – gab es ebenfalls Konflikte im Untergrund mit den Ver- und Entsorgungsleitungen.

Bei den erforderlichen Ausschachtungen hat sich herausgestellt, dass die Wurzeln aller drei Bäume großflächig aus den eigentlichen Pflanzbeeten herausgewachsen und aufgrund des schlechten Untergrundes nur geringfügig in die Tiefe ausgeprägt waren. Die Realisierung der Parkplätze und Gehwege in der geplanten Form in diesem Bereich hätte es nicht zugelassen, dass Wurzelwerk in der vorhandenen großflächigkeit zu erhalten. Nach notwendiger Kappung der Wurzeln wäre aber die Standfestigkeit vor dem Hintergrund der fehlenden Wurzelbildung in der Tiefe nicht mehr gewährleistet gewesen. Aus vorgenannten Gründen ergeben sich die Notwendigkeiten der vorgenommenen Baumfällungen.

Vor dem Hintergrund angekündigter Gewitterstürme wurde die Rodung unverzüglich umgesetzt, um ein Umkippen der Bäume in den öffentlichen Verkehrsraum zu verhindern und somit eine Gefährdung der Passanten, Autofahrern und Arbeitern auszuschließen. Nach Abschluss der Straßenbaumaßnahme werden hierfür wieder entsprechende Ersatzpflanzungen vorgenommen.

In die Entscheidungsfindung waren städtische Mitarbeiter des Betriebshofes sowie des Forstreviers eingebunden, die sich vor den Baumfällungen auch davon überzeugt hatten, dass keine Nistvorgänge oder sonstige schützenswerte Aktionen in den Baumbereichen vorhanden waren.

Kommender Abschnitt in der Bauphase 2b - 5 Bäume vor den Wohnhäusern 91 bis 62:

Aufgrund dieser Erkenntnisse hat die Verwaltung in der Folge das Büro für Baumdiagnose „Ökoplan“ aus Trier (Vorschlag des Försters) beauftragt die noch vorhandenen Bäume hinsichtlich Verkehrssicherheit und Zukunftsfähigkeit zu untersuchen. Zusätzlich zu den 5 vom laufenden Bauabschnitt betroffenen Bäumen wurden auch 3 vom 8. BA betroffenen Bäume (Baumkatasternummern 1728, 1729, 1752) untersucht. Das entsprechende Baumgutachten liegt als Anlage 1 bei.

Aus dem Gutachten geht hervor, dass für die Bäume ohne Störungen des Wurzelbereiches noch eine Reststandzeit von 20-30 Jahren zu erwarten ist sofern im Zuge der Baumaßnahme bisher nicht geplante umfangreiche Maßnahmen ergriffen werden, die nachfolgend beschrieben sind.

Bei der Anpflanzung der Bäume wurden diese in sehr kleine (2 x 2 m = 4 m²) Beete gepflanzt. Mit der Zeit haben sich die Wurzeln aus diesen befreit und sind mit ihren Hauptwurzeln parallel zur Straße die Gehwege entlang gewachsen. Die Lage der Hauptwurzeln sind in der „Anlage 3 – Lageplan Variante Bäume erhalten“ in braun eingezeichnet. Sollten die Hauptwurzeln am Beetrand abgeschnitten werden, ist die Standsicherheit der Bäume nicht mehr gewährleistet. Um die Bäume zu erhalten ist es also erforderlich die Wurzelbereiche nicht zu stören, sodass gemäß Gutachten der Boden im Bereich der Wurzeln mindestens 30 cm angehoben werden muss. Bautechnisch bedeutet dies, dass um die Beete Winkelstützmauern eingebaut werden müssen. Im Plan der Anlage 3 ist das somit erforderliche Hochbeet in Richtung des Gehweges auf der Grenze des alten Pflanzbeetes dargestellt. Aktuell ist in diesem Gehwegbereich noch keine starke Anhebung und Deformierung des Pflasterbelages zu erkennen.

Sollten allerdings auch in diesem Bereich Wurzeln liegen, die für die Standfestigkeit der Bäume notwendig sind, wird die Anhebung des **gesamten** Gehweges um mindestens 30 cm erforderlich, was dazu führt, dass Treppenstufen an den Hauseingängen der Anwohner entstehen und bei drei der vier betroffenen Hauseingänge die bisher vorhandene Barrierefreiheit eliminiert. Unabhängig davon können auf jeden Fall auch die Parkflächen

nicht mehr wie ursprünglich geplant ausgeführt werden. Es müsste auf mindestens 5 herkömmliche Parkplätze sowie einen Behindertenparkplatz verzichtet werden.

Die Hausanschlussleitungen des Abwasserkanals müssen im betroffenen Bereich ebenfalls erneuert werden. Der Verlauf der einzelnen Hausanschlussleitungen ist aufgrund ihres Alters nicht bekannt und somit auch nicht in den Plänen eingezeichnet. Beim Bau des Kanals müssen alle Anschlüsse die an den Hauptkanal ankommen bis zu den Häusern zurückverfolgt und erneuert werden. Daher kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht beurteilt werden, ob diese Leitungen unter den Bäumen entlang laufen oder nicht. Inwiefern bei einer Lage unter dem Baum hindurch eine Trassenänderung möglich ist, kann ebenfalls noch nicht beurteilt werden, da hier das Mindestgefälle bis zum Hauptkanal eingehalten werden muss und bei einer Verlängerung der Leitungsstrecke das Gefälle entsprechend geringer wird. Die Gas- und Wasserleitungen wurden vor ca. 10 Jahren erneuert und müssen in diesem Bereich bei den jetzigen Bauarbeiten nicht mit ausgebaut werden.

Das geplante Bauende (Ende September) ist bereits ohne weitere Störungen gefährdet, sodass die Baufirma bereits jetzt an Samstagen arbeitet um das geplante Bauende einzuhalten. Die erforderlichen zusätzlichen Maßnahmen insbesondere die Herstellung der Winkelstützwand sowie die notwendige Handarbeit im Wurzelbereich werden zwangsläufig dazu führen, dass sich die Bauzeit verlängert und somit die Baustelle nicht im ursprünglichen Baufenster abgeschlossen werden kann.

Aufgrund dieser komplexen Sachlage wird seitens der Fachleute dringend geraten auch diese Bäume zu fällen und durch Neupflanzungen zu ersetzen. Bei den Neupflanzungen können dann auch optimale Standortbedingungen geschaffen werden. Außerdem wäre auch ein einheitliches Erscheinungsbild des Stadtringes gegeben. Vor dem Hintergrund der zu berücksichtigenden Gesamtumstände schließt sich die Verwaltung schweren Herzens diesem Vorschlag an.

Als Neupflanzungen wird folgende Baumart vorgeschlagen:

Acer platanoides 'Olmsted' Säulenförmiger Spitzahorn - in einer starken Pflanzgröße: Durchmesser: 5,5-6 cm / Stammumfang 18 /20 cm - 3 x verpflanzt mit Drahtballierung – Kosten ca.100 € pro Baum +100 € Pflanzkosten pro Baum - mittelstarkwachsend erreicht eine Höhe von 10-12 m – schmale Säulenform, später mehr kegelförmig - Herzwurzel mit vertikalen Senkwurzeln - Stadtklima feste Sorte windbeständig – Wirtspflanze und Futterpflanze für Bienen und Schmetterlinge. Dieser Baum wurde auch in kleinerer Ausführung in den vergangenen Bauabschnitten gepflanzt.

Alternativ könnte auch eine Carpinus betulus 'Fastigiata' Säulenhainbuche als Hochstamm gepflanzt werden. Pflanzgröße: Durchmesser 5,5-6 cm / Stammumfang 18/20 cm - 3x verpflanzt mit Drahtballierung. Kosten ca.150 € +100 € Pflanzkosten pro Baum. Schmalen, kegelförmigen, regelmäßigen Wuchs - Höhe von 10-15 m - Herzwurzelsystem mit Feinwurzel - Wärmeliebend, Stadtklimafest. Wirtspflanze / Futterpflanze - Bildet aus den Blüten weibliche und männliche Kätzchen und Nussfrüchte die als Nahrungsquelle für Vögel dienen.

Finanzielle Auswirkungen:

Bei der Variante Bäume erhalten fallen folgende Mehrkosten an:

| | |
|--|-----------------|
| Ca. 140 m Winkelstützmauer à 150 €/m = | 21.000 € |
| Wurzelschutzmaßnahmen ca. | 4.000 € |
| Zusammen ca. | 25.000 € Brutto |

Ersparnisse durch weniger Parkplätze werden durch Mehrkosten für Beete und Verbindungswege zwischen Parkplätzen und Gehwegen in etwa wieder aufgebraucht. Unberücksichtigt sind hierbei Kosten, die ausführenden Unternehmen aufgrund der verlängerten Bauphase möglicherweise geltend machen.

Die Mittel stehen auf der Haushaltsstelle 5411100-09630000-72 zur Verfügung.

Die Kosten sind nach Ausbaubeitragsrecht auf die Anwohner umzulegen.

Des Weiteren haben die Versorger bei späteren Leitungsreparaturen Mehrkosten durch den Ab- und Wiederaufbau der Winkelstützwand.

Bei der Variante Bäume roden und neu pflanzen:

| | |
|---------------------------------------|---------|
| 5 x Anschaffungskosten Spitzahorn ca. | 500 € |
| 5 x Pflanzkosten ca. | 500 € |
| Zusammen ca. | 1.000 € |

Oder

| | |
|--|---------|
| 5 x Anschaffungskosten Säulenhainbuche ca. | 750 € |
| 5 x Pflanzkosten ca. | 500 € |
| Zusammen ca. | 1.250 € |

Die Kosten der erstmaligen Herstellung der Beete übernimmt der LBM. Dieser würde auch die Kosten der bisher nicht kalkulierten Neupflanzungen übernehmen. Für die Stadt und die Anlieger fallen damit keine weiteren Kosten an.

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

Bei der Variante Bäume erhalten besteht die Möglichkeit, dass zu den Grundstückseingängen der Häuser Habsburgring 97, 95 und 91 Treppenstufen entstehen welche vorher barrierefrei waren.

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

Nein

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

Ja, siehe Familienverträglichkeit. |

Anlagen:

Anlage 1: Baumgutachten

Anlage 2: Lageplan Variante Bäume fällen

Anlage 3: Lageplan Variante Bäume erhalten |